

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Stadtrates

Liste für die Zulässigkeit der Mittelverwendung (Positiv-Negativ-Liste)

Ausgabeart	Zulässigkeit	Bemerkungen 1)
Anzeigen	JA NEIN	Traueranzeigen für Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Fraktion, Stellenanzeigen, Veranstaltungsankündigungen u. ä. ansonsten gelten Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit Werbung in Vereinsheften u. ä., auch nicht im Sinne einer Unterstützung der Vereine (vgl. Spenden)
Aufwands- entschädigungen	NEIN	Entschädigungen, Reisekosten und Trennungsgelder werden gem. § 9 ff der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gesondert abgerechnet
Beiträge	JA	soweit diese an kommunalpolitische Vereinigungen zu entrichten sind
Bewirtung	JA	insbesondere Getränke; bei Sitzungen, Arbeitstreffen, Pressegesprächen, Tagungen u. ä.; Klausurtagungen
Büro- und Ge- schäftsausgaben	JA	Bürobedarf: Kopier- und Druckkosten, Büro- und Schreibmaterialien, Grußkarten, Porti, Versandkosten, u. ä. Geschäftsausgaben: Kontoführungsgebühren, Rundfunkgebühren; Telefon- und EDV-Kosten u. ä. Literatur: Fachliteratur, Tageszeitungen; Zeitschriften
Büro- und Sachaus- stattung	JA	z. B. Möbel, Kommunikations- und EDV-Einrichtung, Reparaturkosten u. ä.
Fahrtkosten	JA	für Fortbildung, Tagungen, Fachseminare u. ä.; für Klausurtagungen gilt eigene Regelung (siehe Klausurtagungen)
Fortbildung	JA	Fortbildung von Mitgliedern und Mitarbeitern der Fraktion Honorare für Fachreferenten u. ä.

Geschenke	JA	an Mitglieder der Fraktion und andere Stadtratsmitglieder zu besonderen Geburtstagsjubiläen; an Mitarbeiter der Fraktion im Rahmen, der für städtische Bedienstete gilt
Klausurtagungen	JA	alle damit verbundenen Kosten. Für eine Klausurtagung pro Jahr können zusätzlich Fahrkosten bis zu einer Entfernung von 150 km Luftlinie sowie die Übernachtungskosten anerkannt werden.
Krankenbesuche	JA	Geschenke bei Krankenbesuchen für derzeitige und ehemalige Mitglieder/Mitarbeiter
Kränze bei Beerdigungen	JA	für bisherige oder ehemalige Mitglieder der Fraktion und besondere Funktionsträger
Öffentlichkeitsarbeit	JA	ohne Parteiwerbung, nicht in Parteimedien, nur mit striktem Bezug zur Arbeit in der Stadtratsfraktion (vgl. „Anzeigen“)
Parkgebühren	JA	soweit sie durch Tätigkeiten für die Fraktion entstehen und nicht bereits nach anderen Regelungen abgegolten sind
Spenden	NEIN	an karitative Einrichtungen; an Vereine (z. B. Pokale und Preise)
Weihnachts- oder Jahresfeier	JA	einmal pro Jahr Ausrichtung einer Feier mit Bewirtung von Mitgliedern/Mitarbeitern der Fraktion

1) Zur besseren Lesbarkeit wurden nur die Fraktionen genannt. Für die Gruppen und Einzelmitglieder gelten dieselben Kriterien.